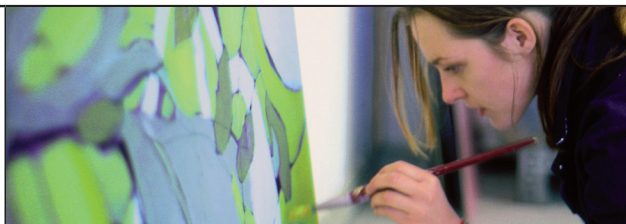


**Überprüfung der
KSK-Versicherten**



Überprüfung der Versicherten durch die KSK

KSK verhängt Bußgeld bei zu starken Abweichungen von Prognose und Gewinn

Regelmäßig startet die KSK Überprüfungen der Versicherten im Hinblick auf die erzielten Einkünfte. Drei Fragen stehen dabei im Mittelpunkt:

- ▶ Wird aus der künstlerischen Tätigkeit der Mindestgewinn erzielt, der für die Versicherung über die KSK erforderlich ist?
- ▶ Wie stark sind die Abweichungen zwischen Einkommensprognose und dem tatsächlichen Gewinn?
- ▶ Werden möglicherweise noch Einkünfte aus anderen Tätigkeiten erzielt, die zum (teilweisen) Ausschluß aus der KSK führen?

Je nach Umständen des Einzelfalls kann die KSK die Zuschüsse für die Kranken- und/oder die Rentenversicherung für die vergangenen Jahre zurückfordern. Ein Rückfordern ist allerdings nicht möglich allein aufgrund starker Abweichungen zwischen Prognose und tatsächlichem Gewinn, in diesen Fällen hat die KSK aber seit Mitte 2008 begonnen, Bußgelder zu verhängen.

Wir helfen Ihnen mit einer schnellen und zuverlässigen Einschätzung zu Ihrer Rechtslage: Kann die KSK Rückforderungen erheben, ist ein Bußgeld möglich und/oder wahrscheinlich? Für eine solche Beratung genügt in den meisten Fällen bereits eine telefonische Beratung.

UNSERE TELEFONISCHE BERATUNG

Für die Mandanten hat die telefonische Beratung mehrere Vorteile:

- ▶ sie erhalten schnell und kostengünstig die benötigten Informationen ohne weiteren zeitlichen und finanziellen Aufwand,
- ▶ es besteht eine klare Kostentransparenz,
- ▶ sie erhalten eine Beratung durch einen KSK-Spezialisten mit jahrelanger Beratungserfahrung.

Das Honorar

Das Honorar für die telefonische Beratung für Versicherte beträgt 50,- € zzgl. USt. (Dauer ca. 20 Minuten, bei Überschreiten wird das Honorar gleitend angepasst). Das Zusenden der umseitigen Anfrage allein führt natürlich noch zu keiner Zahlungspflicht.

RUFEN SIE UNS AN

Rufen Sie uns im Kölner Büro an oder faxen Sie uns das umseitige Formular, wir werden uns umgehend bei Ihnen melden.

BERATUNGSANFRAGE ZUR ÜBERPRÜFUNG DURCH DIE KSK

per Telefax an: (0221) 16 85 15 08

1. Ich bitte um eine telefonische Beratung Überprüfung durch die KSK zu den Einkommensprognosen. Meine/unsere Situation stellt sich folgendermaßen dar (bitte nur einige Stichpunkte angeben):

2. Nachfolgend führe ich die von mir in den vergangenen vier Jahren abgegebenen Einkommensprognosen und den tatsächlich erzielten Gewinn auf sowie Einnahmen aus ev. nicht künstlerischen Tätigkeiten.

Jahr	Prognose	tatsächlich erzielter Gewinn	Einnahmen aus nichtkünstlerischen Tätigkeiten
2010			
2009			
2008			
2007			
2006			
2005			

3. Meine Kontakt- und Rechnungsdaten:

Name: _____

Firma: _____

Branche: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ email: _____

5. Bitte rufen Sie mich unter der angegebenen Telefonnummer für eine telefonische Beratung an.

- ▶ Das Absenden dieser Anfrage allein führt noch zu keiner Zahlungspflicht.
- ▶ Das Honorar ist auf eine Beratung von 20 Minuten ausgelegt und wird bei Überschreiten gleitend angepasst.
- ▶ Das Honorar wird auch fällig, wenn wir Ihr vorhandenes Wissen nur bestätigen können.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____